

Auch eine Frage des Geldes

Materielle Gerechtigkeit für Betroffene rassistischer und antisemitischer Gewalt

Gözde Saçırak

Einleitung

Nach rassistischen und antisemitischen Anschlägen beginnen für die Überlebenden, ihre Angehörigen und Hinterbliebene jahrelang andauernde, belastende Prozesse. Neben der Trauer- und Traumabewältigung tragen die unmittelbaren Betroffenen psychische und physische Verletzungen davon, deren Folgen meist ein Leben lang andauern. Sie müssen Beerdigungen organisieren, umziehen, eine Vielzahl von Anträgen stellen, Anwält*innen suchen, Gerichtsprozesse überstehen und nach dem Verlust von Angehörigen ihr gesamtes Leben neu organisieren. Zugleich sind sie gezwungen, sich für die lückenlose Aufklärung der Tat und Konsequenzen einzusetzen, die keineswegs selbstverständlich folgen.

Damit zusammenhängend stehen unmittelbar Betroffene nach rassistischen und antisemitischen Anschlägen vor besonderen materiellen Belastungen, die vor allem Außenstehenden kaum bewusst sind und für die es nur unzureichende Unterstützungen gibt.

Im Folgenden werden die materiellen Herausforderungen dargestellt. Am Beispiel des Anschlags in Hanau wird gezeigt, dass diese Belastungen von Betroffenen und Unterstützer*innen zwar deutlich benannt werden, aber dass die finanzielle Absicherung der Betroffenen unzureichend institutionell und gesetzlich verankert ist. Dies hat zur Folge, dass die materielle Sicherheit nach jedem Anschlag neu eingefordert werden muss. Die materielle Benachteiligung, die auf Anschläge folgt, ist derart regelmäßig und systematisch, dass argumentiert wird, dass sich in dieser Organisation zuständiger Behörden institutionelle Diskriminierung manifestiert.

Eine angemessene gesellschaftliche Reaktion auf rassistische und antisemitische Gewalt darf die Betroffenen nicht wieder zu Opfern machen und ihnen keine unnötigen Belastungen, auch nicht materieller Art, zumuten. Eine unabhängige finanzielle Absicherung, die ein Leben in Würde ermöglicht und aus öffentlichen Geldern finanziert wird, muss daher institutionell verankert werden.

Materielle Belastungen nach rassistischen und antisemitischen Anschlägen

Unmittelbar nach einem Anschlag entstehen gesundheitliche Behandlungs- und Beerdigungskosten. In einigen Fällen sind ein Umzug und möglicherweise auch neue Möbel und Hausrat nötig. Dies gilt besonders in Fällen von Brandanschlägen auf Wohnungen oder bei unmittelbarer Nähe der Wohnung zum Tatort, wie beispielsweise bei einigen Familien in Hanau (vgl. Bildungsstätte Anne Frank 2021: 2). In vielen Fällen sind infolge der steigenden Mieten die neuen Lebenshaltungskosten deutlich höher als vor dem Umzug (vgl. ebd.).

In manchen Fällen muss die kurzfristige Anreise mehrerer Familienmitglieder zu Beisetzungen im Ausland bezahlt werden. Dazu kommen Fahrtkosten zu Therapeut*innen, Ärzt*innen, Anwalt*innen und Beratungsstellen, die sich mit der Zeit zu hohen Beträgen summieren (vgl. ebd.: 3).

Aufgrund psychischer und physischer Anschlagfolgen sind die Betroffenen oft längerfristig arbeitsunfähig (vgl. ebd.: 2). Sie können zwar Krankengeld beantragen, doch beträgt dieses nur zwei Drittel des üblichen Lohnes. Das bedeutet auf Dauer eine deutliche finanzielle Einschränkung.

Wenn Angehörige versterben, fehlt zusätzlich deren komplettes Gehalt im Haushaltseinkommen (vgl. ebd.). Die Hinterbliebenenrente bietet hier einen kaum nennenswerten Ausgleich. Diese kann nur von verwitweten Ehepartner*innen oder verwaisten Kindern beantragt werden und beträgt maximal 55 % der Rente, die die Person zum Todeszeitpunkt erhalten hätte. Bei jungen Menschen fällt sie daher sehr gering aus. Eltern und Geschwister, also die Mehrheit der Angehörigen in Hanau, können keine Hinterbliebenenrente beziehen (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2021). Selbstständig tätige Betroffene, wie vielfach im NSU-Komplex, können durch lange Arbeitsunfähigkeit oder den Tod eines Angehörigen die Unternehmen oft nicht weiterführen. Dadurch verlieren sie ihre materielle Existenzgrundlage (vgl. Bildungs-

stätte Anne Frank 2021: 2). Dazu kommen finanzielle Verpflichtungen, wie beispielsweise Kredite, die schon vor der Tat bestanden und nun, trotz der unvorhersehbaren, neuen Belastungen, weiterhin erfüllt werden müssen.

Ein Großteil der von Rassismus und Antisemitismus betroffenen Menschen haben einen sogenannten »Migrationshintergrund«¹. Sie sind aufgrund von struktureller Benachteiligung überproportional häufig von Armut betroffen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020) und haben keinen nennenswerten Wohlstand (vgl. Verwiebe 2014: 27), der in diesen Situationen ein Puffer sein könnte. Zudem sind sie häufiger prekär beschäftigt und erleben daher stärker die Einschränkungen im Einkommen (vgl. ebd.).

Diese Belastungen trägt die gesamte Familie. Für die jungen Angehörigen (insbesondere Geschwister und Kinder) bedeuten sie eine Einschränkung in ihren Möglichkeiten, z.B. durch die mangelnde Finanzierbarkeit eines Studiums. Damit tragen sich die Folgen in die nächsten Generationen fort.

In allen Fällen rassistischer und antisemitischer Gewalt entsteht aus dieser Vielzahl an Faktoren eine Kombination vielschichtiger materieller Belastungen für die unmittelbar Betroffenen.

Gesellschaftliche Verantwortungsübernahme durch öffentliche Mittel

Diese Belastungen müssen zu einem großen Teil mit öffentlichen Mitteln aufgefangen werden und um darüberhinausgehende Entschädigungszahlungen ergänzt werden.

Die Tatsache, dass solche Taten überhaupt geschehen können, und das in dieser Alltäglichkeit (vgl. Kleffner 2021: 29), ist ein Zeugnis des Scheiterns der deutschen Gesellschaft und ihrer Institutionen (vgl. Franzke et al. 2021). Es ist ein Scheitern gegenüber der Selbstverpflichtung allen staatlichen Handelns im ersten Artikel des deutschen Grundgesetzes und der Selbstverpflichtung der deutschen Gesellschaft im oft beschworenen »Nie wieder!«. Die Gesellschaft und ihre Institutionen können durch Entschädigungen aus öffent-

1 Die Kategorie »Migrationshintergrund« reproduziert rassistische Bilder und macht zugleich unsichtbar, dass es vor allem nichtweiße Menschen, nicht Migrant*innen sind, die von Rassismus betroffen sind (vgl. Utlu 2019: 445f.). Sie wird hier nur verwendet, da ein Großteil der Statistiken zum Einkommen und Wohlstand in Deutschland noch immer diese Kategorie nutzt.

lichen Töpfen Verantwortung für ihr Scheitern übernehmen, um Menschen von rassistischer und antisemitischer Gewalt zu schützen.

Ein Ernstnehmen dieser Selbstverpflichtungen und ihres Versagens muss darüber hinaus bedeuten, dass die erlebte Gewalt nicht der Grund für weitergehende Benachteiligungen, zum Beispiel finanzieller Art, wird. Ein solcher Ausgleich der materiellen Belastungen kann in Anteilen auch eine zivilgesellschaftliche Unterstützung beinhalten. Die materielle Absicherung der Betroffenen darf jedoch nicht vom Spendierwillen der Mehrheitsgesellschaft oder dem kleinen Etat unabhängiger Stiftungen abhängig sein. Sie muss ausreichend, unabhängig, sicher und schnell sein, wie es nur unbürokratisch vergebene öffentliche Gelder leisten können.

Zur Verfügung stehende öffentliche Mittel und Fonds

Der Freistaat Thüringen hat 2018 den Entschädigungsfonds NSU für die unmittelbar Betroffenen des NSU-Terrors eingerichtet. Dieser war mit 1,5 Millionen Euro ausgestattet und zahlte den Familien der Verstorbenen sowie den Verletzten Pauschalbeiträge (vgl. Freistaat Thüringen 2017). Diese Mittel waren eine Entschädigung mit dem expliziten Zweck, die »eigene Verantwortung an den menschenverachtenden und rassistischen Mord- und Terrorataten« (ebd.) anzuerkennen. Damit nahm Thüringen im Bereich der Verantwortungsübernahme nach rechtsterroristischen Taten eine Vorreiterrolle ein. Allerdings ist dieser Fonds auf den NSU begrenzt und steht Betroffenen anderer antisemitischer und rassistischer Taten nicht zur Verfügung (vgl. ebd.).

Andere Bundesländer, beispielsweise Bayern, stellen eine allgemeine Opferhilfe zur Verfügung (vgl. Freistaat Bayern 2021). Diese zahlt zwar schnell und unbürokratisch, jedoch nur in Ausnahmefällen, in denen keine anderen Leistungen zur Verfügung stehen (vgl. ebd.). Damit kommen sie für Opfer rassistischer und antisemitischer Anschläge zumeist nicht in Frage, da argumentiert wird, dass sie bereits durch das Opferentschädigungsrecht und den Härtefonds (beide nachfolgend beschrieben) unterstützt werden. Des Weiteren dient die Opferhilfe nicht der Entschädigung und erkennt nicht das institutionelle und gesellschaftliche Scheitern bei rassistischer und antisemitischer Gewalt und die daraus folgende besondere Verantwortung an. Es handelt sich stattdessen um Mildtätigkeit gegenüber den Opfern.

Auf Bundesebene zahlt das Bundesamt für Justiz aus dem Härtefonds für Opfer von terroristischen oder extremistischen Taten Mittel an Betroffene.

Dieser besteht dauerhaft und ist jährlich mit einer Million Euro ausgestattet. Für Ehepartner*innen, Kinder und Eltern von Verstorbenen werden 30.000 € pro Person ausgezahlt, für Geschwister 15.000 € (vgl. BfJ 2020). Für Selbstständige, deren Räume Tatort eines solchen Anschlags wurden, können bis zu 15.000 € ausgezahlt werden (vgl. BfJ 2021). Diese Mittel stehen kurzfristig zur Verfügung und werden ohne eine Bedürftigkeitsprüfung pauschal vergeben (vgl. BfJ 2012: §2). Dieser Härtefonds soll »als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger mit den Betroffenen« (ebd.: §1) verstanden werden und ein »deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe« (vgl. BfJ 2021) setzen. Der Fonds ist laut seiner Statuten zwar explizit solidarisch mit den Betroffenen und ächtet entsprechende Anschläge, aber benennt nicht die gesellschaftliche und institutionelle Verantwortung bei rassistischen und antisemitischen Taten.

Zusätzlich zu diesen Summen können Leistungen auf Grundlage des bundesweiten *Opferentschädigungsgesetzes* beantragt werden. Diese stehen, wie die Opferhilfefonds der Länder, für alle Menschen zur Verfügung, die Opfer einer Gewalttat wurden (vgl. BMAS 2020). Die Leistungen umfassen eine Entschädigung für die gesundheitlichen Folgen und Zahlungen für ihre wirtschaftlichen Folgen, so beispielsweise Krankenbehandlungen, Kosten von Hilfsmitteln oder Bestattungsgeld (vgl. ebd.). Eigentums- und Vermögensschäden werden grundsätzlich nicht gedeckt. Die Beantragung der Leistungen ist langwierig und bürokratisch, sodass sie ohne professionelle Unterstützung nicht möglich ist (vgl. Bildungsstätte Anne Frank 2021: 3).

Zusammenfassend deckt das Opferentschädigungsgesetz die Kosten von Gesundheitsbehandlungen und Beerdigungen, jedoch nicht die damit verbundenen regelmäßigen Fahrtkosten, Sachbeschädigungen (z.B. nach einem Brandanschlag auf die Wohnung oder einem Anschlag auf den eigenen Laden), Umzugskosten oder entstehende höhere Mieten (vgl. ebd.: 2f.). Die Verdienstauffälle durch Arbeitsunfähigkeit und den Tod von Angehörigen werden nicht ausgeglichen. Hier kann der Härtefonds der Bundesregierung zu Anfang eine wichtige Entlastung bieten, da er eine pauschale Entschädigung auszahlt.

Gleichwohl reichen diese Mittel weder im Einzelnen noch in Kombination auf Dauer aus. Nach wenigen Monaten stehen die Überlebenden und Angehörigen vor einem stark verringerten Einkommen und erhöhten Ausgaben (vgl. Initiative 19. Februar 2020). Unweigerlich entstehen so nachhaltige materielle Benachteiligungen für die unmittelbar Betroffenen rassistischer und antisemitischer Gewalt. Das stellt eine grundlegende Ungerechtigkeit dar, da

Menschen nicht nur die unmittelbare Gewalt, sondern darüber hinaus weitere vermeidbare Belastungen erleben.

Die Betroffenen selbst sowie Einrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, beispielsweise die Initiative 19. Februar in Hanau und der bundesweite Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG), benennen regelmäßig, dass die zur Verfügung stehenden Mittel unzureichend sind (vgl. Bildungsstätte Anne Frank 2021; VBRG 2020a) und fordern die Ausweitung dieser Mittel oder die Einrichtungen neuer Fonds (vgl. VBRG et al. 2021; Initiative 19. Februar et al. 2020).

In Hanau sichert die Initiative 19. Februar für die Betroffenen zentrale materielle Ressourcen. Der Laden in der Krämerstraße ist ein unabhängiger, selbstverwalteter Raum, der den Betroffenen zur Verfügung steht (vgl. Cholia 2021b: 110). Die Unterstützer*innen in der Initiative helfen bei Anträgen und vermitteln an die richtigen Stellen. Durch Kontakte zu Journalist*innen, Anwalt*innen und anderen Initiativen erschließen sich den Betroffenen wichtige Zugänge.

Nichtsdestoweniger bleiben die unmittelbar existenziellen Nöte der Betroffenen. Diese müssen, wie die Initiative 19. Februar und andere in Hanau unmittelbar mit den Angehörigen arbeitende Einrichtungen betonen (vgl. ebd.; Initiative 19. Februar 2020; Initiative 19. Februar et al. 2020; VBRG et al. 2021), durch staatliche Mittel auf Bundes- und Landesebene gedeckt werden. Einerseits müssen die zusätzlichen Ausgaben übernommen werden. Andererseits müssen unbürokratische, ausreichende Pauschalbeträge zur Entschädigung und ohne Bedürfnisprüfung nachhaltige Benachteiligungen verhindern. Dabei ist es unbedingt nötig, dass die Fonds explizit die besondere gesellschaftliche und institutionelle Verantwortung im Kontext rassistischer und antisemitischer Gewalt benennen.

Institutioneller Rassismus

Die aktuelle Organisation der Institutionen, die für die finanzielle Unterstützung von Betroffenen antisemitischer und rassistischer Anschläge zuständig sind (u.a. BfJ, BMAS), benachteiligt sie. Bei einem Blick in Definitionen wird deutlich, dass diese regelmäßige, materielle Benachteiligung ein Beispiel für institutionellen Rassismus ist.

»Die sozialwissenschaftlichen Konzepte der institutionellen Diskriminierung und des institutionellen Rassismus verweisen auf das Zusammenwirken von gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Behörden, ihren Normen und Praktiken in der Produktion und Reproduktion von Rassismus. Rassismus wird in dieser Betrachtungsweise nicht als rein individuelles Fehlverhalten verstanden, sondern als durch gesellschaftliche Strukturen reproduziertes Phänomen der Ausgrenzung, Dehumanisierung, systematischen Benachteiligung und Gewalt sowie der ungleichen Ressourcenverteilung.« (Thompson 2020)

Wie dargestellt, treten sowohl antisemitische und rassistische Anschläge (vgl. Kleffner 2021: 29) als auch die darauffolgende Benachteiligung der von ihnen Betroffenen in Deutschland so regelmäßig auf, dass sie als systematisch bezeichnet werden müssen. Die Organisation zuständiger staatlicher Institutionen, die eine derartige systematische Benachteiligung hervorbringt, ist somit ein Beispiel für institutionelle Diskriminierung.

Diese Form materieller Benachteiligung nach rassistischen und antisemitischen Anschlägen muss sowohl in der Wissenschaft als auch im Aktivismus vermehrt in den Blick genommen werden.

Konsequenzen erkämpfen

Für die unmittelbar Betroffenen entsteht aufgrund der mangelnden finanziellen Sicherheit regelmäßig eine Mehrfachbelastung aus Trauer- und Traumbewältigung, gesundheitlichen Folgen und Existenzsorgen. Dabei ist aus der Forschung und der direkten Arbeit mit Betroffenen bekannt, dass ohne eine ausreichende materielle Absicherung keine Bewältigung der Tat, Trauer und ihrer gesundheitlichen Folgen möglich ist (vgl. Initiative 19. Februar et al. 2020). Dazu kommt der langwierige und kräftezehrende Kampf für eine Aufklärung der Tat und resultierenden Konsequenzen.

Denn ein weiteres typisches Muster rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland ist, dass die Aufklärung und Umsetzung von Konsequenzen von den Betroffenen und ihren Unterstützer*innen eingefordert und erkämpft werden müssen, anstatt automatisch und selbstverständlich zu folgen (vgl. Initiative »Keupstraße ist überall« 2021: 90ff.).

Nach dem rassistischen Anschlag in Hanau waren es die Angehörigen, Überlebenden und Journalist*innen, welche auf den verschlossenen Notaus-

gang am Tatort Arena Bar, die mangelnde Notrufweiterleitung und die Obduktion der Verstorbenen ohne die Zustimmung der Angehörigen hinwiesen (vgl. Bildungsstätte Anne Frank 2021: 3; Kordes et al. 2021). Diese Versäumnisse wurden vom hessischen Innenminister Peter Beuth erst nach monatelangem Druck teilweise eingeräumt, obwohl sie aus den Akten hervorgingen (vgl. Der Spiegel 2021). Es folgten dennoch keine Konsequenzen, weswegen die Angehörigen eine Amtshaftungsklage vorbereiten mussten, um Konsequenzen vonseiten des Landes Hessen zu erwirken (vgl. Initiative 19. Februar 2021).

Die Gewalt, die die Betroffenen erleben mussten, ist zu Teilen das Ergebnis des Scheiterns der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Der unzureichende Ausgleich der daraus folgenden materiellen Belastungen kann auf eine diskriminierende Organisation von Institutionen zurückgeführt werden. Zusätzlich müssen die Betroffenen mit ihren Unterstützer*innen im Nachgang der Gewalt die Arbeit der Behörden antreiben oder selbst leisten. Dazu gehören die Aufklärung von Straftaten, das Ermitteln der eigenen Versäumnisse und das Ergreifen notwendiger Konsequenzen. Durch ihren Einsatz machen die Betroffenen mit ihren Unterstützer*innen die unmittelbare Gewalttat, ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den institutionellen Rassismus, der ihnen im Anschluss entgegenschlägt, sichtbar und leisten damit aktiv Widerstand.

Die Reduktion der Angehörigen und Überlebenden auf Trauer

Dieses Übernehmen und Einfordern der Arbeit der Behörden ist jedoch keinesfalls unkompliziert. Stattdessen begegnen die Betroffenen dabei vielfachen Widerständen. Eine zentrale Strategie, die dabei angewandt wird, ist die Reduzierung der Betroffenen auf die Trauer. Die Rolle als trauernde Angehörige und belastete Überlebende ist der Rahmen, auf den sie von der Öffentlichkeit und Behörden regelmäßig reduziert und immer wieder zurückgewiesen werden.

Das wurde beispielsweise deutlich bei der staatlichen Gedenkveranstaltung zum ersten Jahrestag des rassistischen Anschlags in Hanau am 19.02.21. Diese wurde vom hr-Fernsehen übertragen und von Kristin Gesang moderiert. Fast alle Angehörigen, die bei der Veranstaltung sprachen, äußerten Wut und klare Forderungen nach Konsequenzen und Verantwortungsübernahme. Armin Kurtović sagte: »Wir möchten eine lückenlose Aufklärung. Wir

möchten auch, dass schonungslos gegen die vorgegangen wird, die ihren Job nicht gemacht haben.« (Hessenschau Extra 2021) Emiř Gürbüz äußerte:

»Wir wollen lückenlose Aufklärung. Die Behörden sollen ihre Fehler zugeben. [...] Seit den 80ern geschehen immer wieder Morde aus rassistischen Motiven. Immer wieder kam hinterher heraus, dass es Hinweise auf die Täter und Taten gab. Ich fordere die zuständigen Politiker und Behörden auf, jetzt endlich ihre Pflicht zu tun: Gewaltverbrechen aus rassistischen Motiven frühzeitig entdecken und verhindern.« (Hessenschau Extra 2021)

Nachdem die Angehörigen diese Forderungen und ihre Wut geäußert hatten, kommentierte die Hessenschau-Moderatorin Kristin Gesang im selben Beitrag: »Soweit also die Stimmen der Angehörigen in diesem Video. Da kommt alles zutage: das Leid, die Trauer, die Enttäuschung, die Vorwürfe. Das soll alles nicht verschwiegen werden, um eben nicht zu vergessen. Das war der Stadt Hanau heute ganz wichtig.« Es waren nicht vor allem Leid, Trauer, Enttäuschung oder Vorwürfe, die zutage kamen, sondern klare Forderungen und Wut. Durch den Kommentar der Moderatorin wurden die Angehörigen jedoch wieder in den Rahmen der Trauer verwiesen. Ihr Benennen von Versagen und die Forderungen nach ihrer Aufklärung und Konsequenzen wurden zu »Vorwürfen« reduziert. Sie müssen gehört werden, »um eben nicht zu vergessen«, nicht etwa, um sie ernst zu nehmen, daraus zu lernen und etwas zu verändern. Im letzten Satz ergänzte sie, dass der Grund die Angehörigen am Jahrestag nicht zum Schweigen zu bringen der Willen der Stadt Hanau war. Anstatt anzuerkennen, dass die Angehörigen das selbstverständliche Recht haben bei der Trauerfeier für ihre Kinder, Partner und Geschwister zu sprechen, musste dieses aus ihrer Sicht mit dem Wunsch der Stadt Hanau begründet werden.

Die Reduktion der Angehörigen auf die Trauer bedeutet auch, dass die Art, wie ihnen begegnet wird, hauptsächlich Mit- und Beileid sind. Dadurch werden die unangenehmen Fragen nach dem eigenen Rassismus, der Verantwortung und der Notwendigkeit von persönlichen und gesellschaftlichen Veränderungen weggeschoben.

Durch diese Emotionalisierung aller Äußerungen der Betroffenen werden ihre Forderungen und ihr Benennen von Versagen zugleich entpolitisiert. Wenn sie unleugbar politisch werden, wird das kritisiert und behauptet, dass Trauer nicht politisiert werden solle.

Diese Entpolitisierung ist gewaltvoll. Erstens, weil sich die Mehrheitsgesellschaft anmaßt, entscheiden zu dürfen wie die Angehörigen mit der Ge-

walt umzugehen haben und was (un-)angemessene Formen der Trauer und Bewältigung sind. Zweitens sind rassistische und antisemitische Anschläge immer politische Taten. Gewalt aus Motiven der Diskriminierung ist mehr als die reine physische Gewalt. Mit ihr wird eine ganze Gruppe an Menschen mitangegriffen und ihnen ihr Existenzrecht abgesprochen. Dies ist eine eigene Form der Gewalt, die über das rein Physische hinausgeht und rassistische und antisemitische Taten immer politisch macht. Eine Entpolitisierung der Tat bedeutet, den Rassismus und Antisemitismus unsichtbar zu machen. Eine Entpolitisierung der Bewältigung bedeutet, die Diskriminierung unbesprechbar zu machen. Drittens wird dadurch den Betroffenen verunmöglicht, die schon mehrfach genannten institutionellen und gesellschaftlichen (z.B. materiellen) Benachteiligungen zu benennen. Diese werden unsichtbar und dadurch unveränderbar.

Die Verwobenheit von Trauer, Aufklärung und materieller Gerechtigkeit

Dabei ist besonders gewaltvoll, dass den Betroffenen genau diese Trauer, auf die sie reduziert werden sollen, unmöglich gemacht wird. Die Betroffenen benennen immer wieder den Wunsch, dass die Gesellschaft, politisch Verantwortliche und Behörden die Konsequenzen ziehen und ihre Arbeit selbst machen, wie beispielsweise Emiř Gürbüz im obigen Zitat deutlich sagt: »Ich fordere die zuständigen Politiker und Behörden auf, jetzt endlich ihre Pflicht zu tun« (Hessenschau Extra 2021) (vgl. auch Initiative »Keupstraße ist überall« 2021). Die Tatsache, dass dies nicht passiert, macht das politische Aktivwerden der Betroffenen überhaupt erst nötig.

Viele Überlebende von Gewalt und Angehörige erfahren nach der Tat Verharmlosung, Nichtbeachtung, Leugnung und weitere Benachteiligung durch ihr soziales Umfeld, die breitere Gesellschaft und staatliche Institutionen (vgl. Cholia 2021a: 169; Quent et al. 2014: 33ff.; Geschke, Quent 2021: 74ff.). Diese erneute Opferwerdung wird als sekundäre Viktimisierung bezeichnet und ist besonders typisch für rechte Gewalt (vgl. Quent et al. 2014: 11). Wie Kleffner (2021: 29) formuliert: »Der Umgang von Polizei, Justiz, Behörden, Medien und Politik mit den direkt und indirekt Betroffenen ist immer auch ein Spiegelbild davon, welchen Stellenwert eine Gesellschaft und die politisch Verantwortlichen den Angegriffenen, den jeweils angegriffenen Communitys und dem Schutz ihrer Grund- und Menschenrechte einräumen.« Solange die Tat nicht

gesellschaftlich und institutionell ernst genommen und aufgeklärt wird, begnügt den Betroffenen daher statt einer Möglichkeit der Heilung nur weitere Gewalt in Form sekundärer Viktimisierung.

Zudem ist, wie bereits dargestellt, eine Trauer und Bewältigung nicht möglich, solange die Betroffenen durch materielle Sorgen belastet sind.

Die Initiative 19. Februar in Hanau weist regelmäßig auf die Notwendigkeit materieller Absicherung und ihre Verwobenheit mit Fragen der institutionellen Verantwortungsübernahme und Traumabewältigung hin.

In einem offenen Brief vom 18. September 2020 benennen sie, zusammen mit anderen Hanauer Akteur*innen, die hohen Einkommensverluste und Probleme bei der Wohnungssuche. Dafür fordern sie unbürokratische und schnelle staatliche Unterstützung, denn:

»Es erscheint als das Mindeste, dass die Angehörigen materiell abgesichert werden. [...] Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und – neben der lückenlosen Aufklärung – die Grundlage dafür, dass die Familien die soziale Sicherheit bekommen, die sie in die Lage versetzen, in Ruhe zu trauern und zu versuchen, einen Umgang mit dem Unfassbaren zu finden.« (Initiative 19. Februar et al. 2020)

Zugleich fordert die Initiative 19. Februar zusammen mit dem VBRG und der Beratungsstelle response die hessische Landesregierung auf, mit der Einrichtung eines Opferhilfsfonds die besondere politische Verantwortung anzuerkennen und »die Hinterbliebenen und Überlebenden des Attentats von Hanau und von Rechtsterrorismus mit Pauschalen durch einen Opferhilfsfonds zu entschädigen« (VBRG et al. 2021). Aus dem unmittelbaren Kontakt mit den Betroffenen des Anschlags kennen all diese Akteur*innen die unzureichende materielle Unterstützung, die Bedeutung der gesellschaftlichen Anerkennung, um sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, und damit verbunden die Verwobenheit der Trauer, Aufklärung und materiellen Sicherheit.

Schluss

Aus dem NSU-Komplex haben viele Menschen gelernt, sich nach rassistischen und antisemitischen Anschlägen direkt mit den unmittelbaren Betroffenen zu vernetzen, ihnen aktiv zuzuhören und ihre Perspektiven ernst zu nehmen (vgl. Initiative »Keupstraße ist überall« 2021: 89). Infolgedessen entstanden zahlreiche Initiativen, in denen Betroffene sich gemeinsam mit Unterstüt-

zer*innen organisieren (Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş, Initiative Duisburg 1984 u. a.). Außerdem folgte, auch in Reaktion auf den NSU-Komplex, eine stärkere Vernetzung und gegenseitige Unterstützung von Überlebenden und Angehörigen verschiedener antisemitischer und rassistischer Anschläge (vgl. Initiative »Keupstraße ist überall« 2021: 90).

Dadurch wurden viele Muster bei solchen Anschlägen und im Umgang mit ihnen erkennbar. Dazu gehört auch, dass die Regelmäßigkeit der materiellen Belastungen der unmittelbar Betroffenen deutlich wurde. Dabei zeigte sich u. a., dass die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel unzureichend sind, um die Betroffenen zu unterstützen, und dadurch anhaltende Benachteiligungen entstehen.

Dies muss als Form institutioneller Diskriminierung noch stärker in Analysen berücksichtigt werden. Zudem darf die Verwobenheit der Heilungsprozesse, Aufklärung und materiellen Sicherheit nicht unterschätzt werden. Betroffene benennen zusammen mit Akteur*innen wie beispielsweise der Initiative 19. Februar oder der Beratungsstelle response die materielle Notlage und fordern die institutionelle Verankerung besserer Unterstützung. Dies passiert jedoch bisher vor allem mit Blick auf einzelne Anschläge.

Es muss gelingen, die Vernetzung unmittelbar Betroffener, verschiedener Initiativen, Beratungsstellen und anderer Akteur*innen dafür zu nutzen, die unzureichende materielle Unterstützung als übergreifendes Phänomen sichtbar zu machen und gemeinsam eine institutionelle Veränderung und ein Ende dieser Benachteiligung zu erreichen.

Ziel ist erstens, dass zusätzliche Ausgaben der Betroffenen durch öffentliche Mittel übernommen werden, um sie nicht zusätzlich finanziell zu benachteiligen. Zweitens müssen Institutionen und die Gesellschaft durch ausreichende, unbürokratische Entschädigungszahlungen ihre besondere Verantwortung bei antisemitischer und rassistischer Gewalt anerkennen. Von welchen Ministerien auf Landes- und Bundesebene die Mittel bereitgestellt werden, muss gesellschaftlich und politisch festgelegt werden. Zentral ist, dass sie sich an der Situation der Betroffenen orientieren, also ausreichend ausgestattet sind, schnell ausgezahlt werden und möglichst barrierearm beantragt werden können. Vor allem müssen sie die besondere gesellschaftliche und institutionelle Verantwortung in diesen Fällen von Gewalt explizit benennen.

Gerechtigkeit für Betroffene rassistischer und antisemitische Gewalt ist immer auch eine Frage des Geldes.

Literatur

- Bildungsstätte Anne Frank (2021): https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/content/Pressemitteilungen/2021-PMs/PM_2021__Ein_Jahr_nach_dem_Anschlag_von_Hanau.pdf [01.04.2021].
- Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Opferentschädigungsrecht. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/opferentschaedigungsrecht.html> [01.04.2021].
- Bundesrepublik Deutschland, Bundesamt für Justiz (2012): https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Haerteleistungen/Richtlinie_Haerteleistung_extremistisch.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [31.03.2021].
- Bundesrepublik Deutschland, Bundesamt für Justiz (2020): https://www.bm.jv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/Opferbeauftragter/Opferbeauftragter_node.html [01.04.2021].
- Bundesrepublik Deutschland, Bundesamt für Justiz (2021): https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Haerteleistungen/extremistisch/extremistisch_node.html;jsessionid=FDC99B4E4BE9172677FE8E9D733CoC2A.1_cid392 [01.04.2021].
- Cholia, Harpreet (2021a): »Das schlimmste ist nicht die Tat an sich, sondern dass man allein damit gelassen wird.« Forderungen Betroffener aus der Beratungsarbeit, in: Harpreet Cholia/Christin Jänicke (Hg.), Unentbehrlich: Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: edition assemblage, S. 168-172.
- Cholia, Harpreet (2021b): »Tot sind wir erst, wenn man uns vergisst«. Postmigrantische und antirassistische Bewegungsarbeit vor und nach Hanau, in: Harpreet Cholia/Christin Jänicke (Hg.), Unentbehrlich: Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: edition assemblage, S. 106-113.
- Deutsche Rentenversicherung (2021): https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/Renten-an-Hinterbliebene/renten-an-hinterbliebene_node.html [01.04.2021].
- Der Spiegel (2021): <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/hanau-in-hessen-peter-beuth-raeumt-notruf-probleme-bei-anschlag-ein-a-8d732265-cbc4-4b41-9c07-9cbe914f5475> [02.04.2021].

- Franzke, Amna/Vu, Vanessa/Tomšić, Sara/Amjahid, Mohamed/Biskin, Nadire (2021): Deutschland, wir glauben nicht mehr an dich. https://www.zeit.de/campus/2021-02/anschlag-hanau-rechtsextremismus-vertrauensverlust-polizei-politiker-institutionen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F [01.04.2021].
- Freistaat Bayern, Staatsministerium für Justiz (2021): <https://www.justiz.bayern.de/service/opferhilfe/> [26.03.2021]
- Freistaat Thüringen, Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2017): <https://justiz.thueringen.de/themen/fondnsu/> [01.04.2021].
- Geschke, Daniel/Quent, Matthias (2021): Zweimal Opfer werden. Sekundäre Viktimisierung durch Polizei und Justiz, in: Harpreet Cholia/Christin Jänicke (Hg.), Unentbehrlich: Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: edition assemblage, S. 74-80.
- Hessenschau Extra (2021): <https://www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/gedenkfeier-in-hanau--hessenschau-extra,video-144260.html> [25.03.2021].
- Initiative 19. Februar (2020): <https://19feb-hanau.org/2020/07/19/sechs-mona-te/> [01.04.2021].
- Initiative 19. Februar (2021): <https://19feb-hanau.org/2021/03/24/pressemitteilung-familien-konfrontieren-das-hessische-innenministerium/> [02.04.2021].
- Initiative 19. Februar Hanau/Hanauer Hilfe/Welle gGmbH/Zentrum für Traumapädagogik Hanau/Response/Bildungsstätte Anne Frank (2020): <https://19feb-hanau.org/2020/09/18/offener-brief/> [31.03.2021].
- Initiative »Keupstraße ist überall« (2021): Nicht länger ohne uns, sondern mit uns! Betroffenenperspektive auf den NSU-Komplex in: Harpreet Cholia/Christin Jänicke (Hg.), Unentbehrlich: Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: edition assemblage, S. 89-95.
- Kleffner, Heike (2021) Eine furchtbare Bilanz: Kontinuitäten, Normalisierung und Solidarität, in: Harpreet Cholia/Christin Jänicke (Hg.), Unentbehrlich: Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: edition assemblage, S. 26-34.
- Kilomba, Grada (2016): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism. Münster: UNRAST-Verlag.
- Kordes, Herbert/Taßler, Jochen/Oeser, Adrian/Wierzchowski, Marcin (2021): <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/hanau-anschlag-versaeumnisse-101.html> [02.04.2021].

- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Jena.
- Statistisches Bundesamt (2020): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migration-shintergrund-armutsgefaehrdung.html> [01.04.2021].
- Thompson, Vanessa Eileen (2020): <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten> [02.04.2021].
- Utlu, Deniz (2019): Migrationshintergrund, in: Susann Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*. Münster: UNRAST-Verlag, S. 445-448.
- VBRG e.V. (2020a): https://verband-brg.de/offener_brief_bundesjustizministerin_lambrecht_ausweitung_entschaedigungsleistungen/ [01.04.2021].
- VBRG e.V. (2020b): <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2019-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> [01.04.2021].
- VBRG e.V./Bildungsstätte Anne Frank/Initiative 19. Februar (2021): <https://verband-brg.de/hessische-landesregierung-muss-besondere-verantwortung-fuer-opfer-von-rechtsterrorismus-uebernehmen/> [31.03.2021].
- Verwiebe, Roland (2014): Die Auflösung der migrantischen Mittelschicht und wachsende Armut in Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 49, S. 24-30.

